

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht gemäß § 10 der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft e.V. die Einladung zur turnusgemäß in jedem zweiten Kalenderjahr einzuberufenden Mitgliederversammlung.

Zeit und Ort

Freitag, den 6. Oktober 2023, ab 17.30 Uhr

TU Dortmund | Emil-Figge-Str. 50 | Hörsaal 1

Die Versammlung wird als reine Präsenzveranstaltung durchgeführt. Alle Teilnehmenden werden gebeten, bereits ca. 15 Minuten vor Sitzungsbeginn zur Registrierung zu erscheinen.

Berichtsteile als Vorabinformationen

Wie gewohnt werden bereits mit dieser Einladung umfangreiche Informationen vorab zur Verfügung gestellt. Alle Traktanden, die überwiegend von Berichtscharakter geprägt sind, werden hier bereits schriftlich dokumentiert. Selbstverständlich sind Kommentare und Rückfragen hierzu während der Sitzung nach Aufruf der jeweiligen TOPs weiterhin möglich und erwünscht.

Abstimmungsanträge

Darüber hinaus enthält die Einladung von Vorstand und Hauptausschuss verfasste Abstimmungsanträge. Dazu werden flankierend verschiedene Texte mit Hintergrundinformationen abgedruckt, so dass den Mitgliedern eine umfassende Möglichkeit zur Vorbereitung gegeben ist.

Aufzeichnung und Datenschutz

Um im Nachgang der Versammlung ein Verlaufsprotokoll erstellen zu können, wird die Veranstaltung in einer Audio-Aufzeichnung mitgeschnitten. Soll ein eigener Redebeitrag nicht aufgezeichnet werden, so muss dies in der Sitzung jeweils vorab kundgetan werden.

Tagesordnung

1.	Begrüßung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	11
3.	Informationen zu Ablauf und Durchführung	11
4.	Feststellung der Tagesordnung	11
5.	Bericht des Ersten Vorsitzenden	12
6.	Bericht des Geschäftsführers/Schatzmeisters	21
7.	Kassenprüfung 2021/2023: Bericht der Kassenprüfenden	26
8.	Beschlussfassung über Entlastung von Vorstand und Hauptausschuss für den Zeitraum 2019/2020 und 2021/2022	
9.	Berichte über Publikationsaktivitäten	28
9.1.	Kongressband 2021 „Zeit. Zur Temporalität von Kultur“	28
9.2.	<i>Zeitschrift für Empirische Kulturwissenschaft (ZEKW)</i> <i>Journal for European Ethnology and Cultural Analysis (JEECA)</i>	28
9.3.	FID Fachinformationsdienst Sozial- und Kulturanthropologie	30
10.	Aussprache und Abstimmung über Satzungsänderungen: Anpassungen hinsichtlich genderneutraler Sprachverwendung in der Vereinsatzung	34
11.	Aussprache und Abstimmung zur Zukunft der DGEKW Informationen: Vollumstellung auf digitale Veröffentlichung	40
12.	Neuwahlen	42
12.1.	Vorstand: Wahlvorschläge	43
12.2.	Hauptausschuss: Wahlvorschläge	45
13.	Angelegenheiten der ständigen Ausschüsse der DGEKW	53
13.1.	Ständiger Ausschuss für Studium und Lehre (StASTuL)	53
13.2.	Ständiger Ausschuss für Forschungsdaten und -ethik (StAFORSCH)	54
14.	Aussprache und Abstimmung über das DGEKW-Positionspapier zu Forschungsdatenmanagement	56
15.	Kommissionsangelegenheiten	61
16.	DFG-Angelegenheiten	78
17.	Tagungsplanung	80
18.	Verschiedenes	80

Anträge bezüglich der Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte sind nach § 10 (6) der Vereinssatzung **spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung (im konkreten Fall bis 22. September 2023)** beim 1. Vorsitzenden (vorsitz@dgekw.de), der Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@dgekw.de) oder postalisch schriftlich einzureichen.

Deutsche Gesellschaft für Empirische Kulturwissenschaft e.V.
Geschäftsstelle
c/o Institut für Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft
Deutschhausstr. 3
D-35037 Marburg

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern.

Gemäß § 10 (3) der Vereinssatzung können korporative Mitglieder (Institutionen, Körperschaften etc.) je eine bevollmächtigte Person zur Vertretung entsenden, die dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung (im konkreten Fall bis 22. September 2023) schriftlich benannt werden muss. Diese hat bei den Abstimmungen in der Mitgliederversammlung volles Stimmrecht. Eine Vertreterin/ein Vertreter kann nur die Vertretung einer Institution wahrnehmen; falls sie/er dazu noch Einzelmitglied der Gesellschaft ist, kann sie/er nicht mehr als zwei Stimmen abgeben.

Prof. Dr. Markus Tauschek, Freiburg/Br., 31. Juli 2023